

Die st. gall. Lehrerpensionskasse

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 23

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die st. gall. Lehrerpensionkasse.

(: Korv.)

Der Vermögensstand unserer Lehrerpensionkasse betrug Ende 1918: Fr. 2'627'987.40; Kassamitglieder sind 792 Lehrer und 132 Lehrerinnen, zusammen also 924 aktive (zahlende) Mitglieder. Der Stand der Kasse wird periodisch alle 5 Jahre versicherungstechnisch geprüft. Wer da glaubte, der Mangel im Deckungsfond, der vor 5 Jahren konstatiert wurde, sei nun durch die erhöhten Leistungen und die anscheinend so günstigen Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre gänzlich verschwunden, sah sich gründlich getäuscht. Denn der Fondmangel ist heute größer, als damals, und beträgt auf Ende 1918 Fr. 492'677.18. Wohl vermindert er sich um 4,2 %, wenn für eine Reihe von Jahren eine höhere Verzinsung als 4 % angenommen werden darf, wenn das Kapital der ehemaligen kath. Pensionkasse mit Fr. 88'655.80 nach dem Ableben der letzten noch nutznießenden Witwe der kant. Kasse zufällt. Auch der Umstand, daß heute 21 Lehrer mit mehr als 65 Altersjahren noch weiter amtieren, und so die Kasse schonen, spielt weiter als günstiger Faktor mit, aber es bleibt, wenn auch alle diese Faktoren uns günstig sind, doch noch ein Defizit von rund Fr. 180'000 übrig, zu dessen Tilgung noch ein Duzend Jährchen verstreichen können.

Bereits ist der Ruf nach einer zeitentsprechenden Revision der Statuten ergangen, einzelne Sektionen des K. L. B., aber auch die Versammlung der Schulpräsidenten vom Unterrheintal haben ihn erhoben und mit vollem Recht, denn was sind heute Fr. 1200 für den Lehrer, 400 für die Witwe und Fr. 150 für das Kind? Zu wenig zum Leben, zu viel zum Sterben. Sie haben, wie die Gehalte und Arbeitslöhne, nicht mit der Zeit Schritt gehalten. Der Lehrer, der im 65. Altersjahre sein Schulzepter niederlegen sollte, in der Regel zu seinem und der Schule Vorteil, fühlt, daß das Gnadenbrot bei der teuren Zeit in keiner Weise reicht — und schulmeistert weiter. Durch die Erhöhung der Gehalte und der Dienstalterszulagen ist die Differenz zwischen Arbeits- und Ruhegehalt noch klaffender geworden und der Abschied von der Schule wird noch schwerer. . .

Und nun berechnen uns die H. H. Versicherungstechniker, daß eine Erhöhung um Fr. 100 für den Lehrer, also von Fr. 1200

auf 1300, der Witwe von Fr. 400 auf Fr. 500 eine Erhöhung der jährlichen Leistungen von Fr. 190 auf Fr. 235 (Staat, Gemeinde und Lehrer zusammen) bedingt, soll die Pension aber auf Fr. 1500 erhöht werden gar bis Fr. 280. Der Betrag würde sich noch beträchtlich erhöhen, wenn, wie andernorts ein Ruhegehalt von zirka 60 % angenommen würde. Bereits haben einzelne Gemeinden in Anbetracht der geringen Leistungen der Kantonalkasse ihre eigene Kasse (St. Gallen, Rorschach, Rapperswil). Andere Gemeinden sind im Studium der Frage begriffen. So anerkennenswert diese Lehrerfreundlichkeit ist, so bedauerlich ist die Tatsache, daß so nur einem kleinen Teile und nicht dem Ärmsten geholfen ist. Da muß an die Staatshilfe appelliert werden. Er möge da eine Sünde gut machen, daß er trotz abwehrender Geste der H. H. Techniker bei der letzten Revision doch wieder 34 Arbeits- und Fachlehrerinnen das Tor zur Pensionkasse geöffnet hat. So ritterlich das war, besonders gegenüber dem schwachen Geschlecht, so peinlich doch, daß er bei dieser Ehe vergaß, der Braut eine entsprechende Einkaufssumme als Mitgift mitzugeben, um das Gleichgewicht im Deckungskapital, auf das man bei den Lehrerforderungen doch stets so sehr hält, nicht zu stören. Und das wäre um so nötiger gewesen, als die schon mehrfach genannten Herren berechnen, daß die Invaliditätsfälle unter den Lehrern das für die 5 Jahre angenommene Mittel nicht erreichen, diejenigen der Lehrerinnen aber um ein dreifaches übersteigen. Somit belasten die ledigen Lehrerinnen unsere Kasse stärker als die Lehrer mit ihren Familien. Dieser Umstand dürfte die Frage nahe legen, ob nicht bei Revision der Statuten die Prämie für dieselben erhöht oder aber die Rente kleiner gehalten werden sollte.

Der Stein kommt nun ins Rollen. Hoffen wir, daß diesmal auch die Lehrerschaft als Mitinteressierte ein Mitspracherecht bei der Revision und zukünftig auch bei der Verwaltung zugestanden erhält, es läge das durchaus nur im Zug der Zeit, — hoffen wir auch, daß verschiedene Wünsche, die letztesmal noch in tiefer Brust verschwiegen werden mußten, diesmal volle Berücksichtigung finden.